

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/6c1068d5-ad98-3bd7-9d14-fb88d0cac3ee>**Bibliografie**

Titel	Richtlinien für die Verwendung von Ozon zur Wasseraufbereitung (bisher: ZH 1/474)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 103-015
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 4.5 - 4.5 Not-Befehlseinrichtungen

Die Ozonerzeugung muss durch eine Not-Befehlseinrichtung (Not-Ausschalter) abgeschaltet werden können. Die Not-Befehlseinrichtung muss an leicht zugänglicher, ungefährdeter Stelle in der Nähe der Tür des Ozonanlagenraumes angebracht und gekennzeichnet sein.

Not-Befehlseinrichtungen siehe DIN EN 60 204-1 (VDE 0113-1) "Sicherheit von Maschinen; Elektrische Ausrüstung von Maschinen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen (IEC 60 204-1:1997).

